

Liebe Studieninteressierte.

Anbei erhalten Sie einen Fachtext, auf den wir uns in dem Gespräch zum Feststellungsverfahren kurz beziehen werden. Wir erwarten nicht, dass Sie den Text komplett inhaltlich durchdringen, denn der Text wurde komprimiert von einer der Grundlagentheoretikerinnen der Sozialen Arbeit (Silvia Staub-Bernasconi, 2018) verfasst.

Bitte setzen Sie sich nur mit dem Kapitel 5 (S. 75-80) auseinander. Es geht um die Fragestellung „Wie wird etwas in der Sozialen Arbeit zum Problem?“. Es handelt sich dabei um ein Thema, welches die Soziale Arbeit aktuell bewegt. Denn wenn Soziale Arbeit soziale Probleme bewältigen soll, muss auch definiert werden, was überhaupt soziale Probleme sind. Hinterfragen Sie daher bitte, was nach Silvia Staub-Bernasconi ein soziales Problem ist und machen Sie sich möglichst auch Gedanken darüber, welche Arbeitsaufträge daraus für die Soziale Arbeit abgeleitet werden könnten.

Ihnen viel Spaß bei der Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen, Jörn Dummann

Soziale Probleme, Soziale Arbeit und Systemisches Paradigma.  
Auf dem Weg zur Sozialen Arbeit als kritischer Profession

*Silvia Staub-Bernasconi*

*1. Was hat mich dazu gebracht, die Theoriebildung in der hier beschriebenen Richtung voranzutreiben?*

Auf viele Fragen, die mich umtrieben – u.a. die „Soziale Frage“ –, hatte ich in meiner Ausbildung zur Sozialarbeiterin sowie durch sehr unterschiedliche Praxiszugänge (straffällig gewordene Jugendliche in einem Erziehungsheim; Streetwork, Jugendamt; Kinderpsychiatrischer Dienst, Sozialhilfe usw.) erste, vorläufige Antworten gefunden. Unbeantwortet blieb, wie man denn „Soziale Arbeit“ definieren könne. Diese Frage begleitete mich – dank eines UNO-Stipendiums – beim Universitätsstudium der Sozialen Arbeit in den USA und der damit verbundenen Praxis während den sozial bewegten 1960er Jahre u.a. in der Lower East Side in New York. Dank der Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen, in welcher Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eine maßgebliche Rolle spielten, schrieb und sprach man endlich von Rassismus und nicht von Vorurteilen. Hinzu kam eine breite Lektüre über Soziale Arbeit, u.a. als wissenschaftlich zu begründende Profession, vertieft in Seminaren für Promovierende, sowie die Entdeckung der Theoriendebatten im „Journal of Social Problems“. All dies war wegweisend für ein Weiterstudium in Soziologie, Sozialethik und Pädagogik an der Universität Zürich. Parallel dazu lehrte ich bald nach meiner Rückkehr aus den USA an der *Schule für Soziale Arbeit Zürich* Soziale Arbeit mit Gruppen und Gemeinwesen. Die damals nahezu jährlich angekündigten Paradigmenwechsel, „Ein-Konzept-Theoriesplitter“ und neueste Methoden weckten angesichts meines Theorie- und Praxiserfahrungshintergrundes tiefes Misstrauen gegenüber theoretisch und methodisch verkürzten Sichtweisen, sodass ich mich auf die Suche nach integrativen „theoretischen Rahmungen“ begab. Dabei stieß ich zuerst auf Arbeiten an niederländischen Universitäten zu einer „Agologie und Agogik“ als Handlungswissenschaft. Dazu gesellte sich in den 1970er-Jahren das Werk von Ervin Laszlo, damals Forschungsdirektor bei der UNESCO, zunächst sein „The Systems View of the World“, das philosophisch und

transdisziplinär angelegt ist. Zwischen 1974 und 1989 entstand die erheblich breiter abgestützte achtbändige „Treatise on Basic Philosophy“ von Mario Bunge. Ein wichtiges Zwischenprodukt zu meiner Auseinandersetzung mit dieser Theorierichtung war meine Dissertation zum Thema „Soziale Probleme – Dimensionen ihrer Artikulation“ (1983). Aber noch wichtiger war meine Entscheidung, an der Schule für Soziale Arbeit Zürich zu bleiben, um die Chance zu haben, mein Interesse an der Integration von Philosophie, human- und sozialwissenschaftlichen Theorien sowie Handlungstheorien in Konfrontation mit der Praxis in sehr unterschiedlichen Handlungsfeldern bewähren oder scheitern zu lassen. Die Weiterentwicklung meiner Theorie Sozialer Arbeit – bis hin zu den Themen Behinderungs- versus Begrenzungsmacht, transformativer Dreischritt, Tripelmandat und Menschenrechte – lässt sich ohne die tägliche Konfrontation mit dem Glanz und Elend der Theorie und Praxis Sozialer Arbeit kaum verstehen. Die sieben Jahre am Institut für Sozialpädagogik der Technischen Universität Berlin mit Kolleg\_innen, die alle gemäß ihren je besonderen Interessen an der Menschenrechtsthematik arbeiteten, waren zusätzlich entscheidend für meine theoretische Weiterentwicklung, die zur Gründung von zwei Masterstudiengängen zum Thema führten.

*Ohne „Gegenstand“, worüber man Theorien entwickeln kann, keine Disziplin! – Ohne „Zuständigkeitsbereich“ keine Profession!*

Seit etwa 10 Jahren ist es üblich geworden, von Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession zu sprechen. Dieser Anspruch steht allerdings angesichts dessen, dass in der Fachwelt des deutschsprachigen Kontextes mindestens ein Dutzend unterschiedliche, teilweise auch widersprüchliche Professionsvorstellungen vertreten werden oder eine Professionalisierung von kritischer Seite sogar abgelehnt wird, nach wie vor auf wackeligen Füßen. Der vorliegende Beitrag versucht, mit unterschiedlicher Gewichtung auf beide Themen einzugehen. Dabei begrenze ich mich in einem *ersten* Abschnitt auf drei zentrale philosophische bzw. metatheoretische Grundentscheidungen, die jedem theoretischen Ansatz und damit auch dem systemischen Ansatz zugrunde liegen.<sup>1</sup> Im *zweiten* Abschnitt skizziere ich das Menschen- und Gesellschaftsbild, das sich auf der Basis des Systemischen Paradigmas Sozialer Arbeit (im Folgenden SPSA) ergibt.

---

1 Vgl. dazu die umfangreichen Arbeiten von Bunge 1974–1984, 1999, 2009, 2010; Obrecht, 2005, 2008; Heintz, 1974, 1982; Bornschiefer, 1998; Geiser, 2016; Klassen, 2003; Borrmann, 2005; Engelhardt, 2016; Leideritz, Vlecken, 2016.

Im *dritten* Abschnitt geht es unter Verweis auf zwei wissenschaftliche Gesellschaften, die Soziale Probleme zu ihrem Theorie- und Forschungsgegenstand erhoben haben, um eine Kritik ihrer metatheoretischen Prämissen, um im *vierten* Abschnitt eine Theorie Sozialer Probleme systemtheoretisch zu begründen. Im *letzten, fünften* Abschnitt werden die wichtigsten Themen der Profession, u.a. ihr Mandat, geklärt und die Vorstellung problembezogener Arbeitsweisen/Methoden eingeführt.

## *2. Grundzüge des systemphilosophisch begründeten Paradigmas als Grundlage für die Soziale Arbeit als Disziplin*

Jedem „theoretischen und professionstheoretischen Ansatz“ liegen philosophische, das heißt metatheoretische Entscheidungen zugrunde, die aber nicht immer explizit gemacht werden. Dies erschwert deren Vergleich und eine kritische Diskussion darüber. Diese Entscheidungen explizit zu machen würde es erleichtern, sich in der schier unüberschaubaren Vielfalt von theoretischen und methodischen Ansätzen in der Sozialen Arbeit einigermmaßen zurechtzufinden und eine bewusste, begründbare Wahl zu treffen.

*(1) Eine erste philosophische, also metatheoretische Entscheidung betrifft die Definition der „Basiseinheiten“ der „Welt“, wie wir sie kennen und in der Folge die Frage, welche Basisdisziplinen einen Beitrag zu ihrer Beschreibung und Erklärung leisten können (= Teilfrage der Wirklichkeitstheorie bzw. Ontologie).*

Von welchen Vorstellungen über die Wirklichkeit, „die Welt“, wird also ausgegangen? Hier folgende allgemeinste Antworten:

- Die Welt besteht aus unverbundenen, isolierten Atomen, die sich selbstreferenziell (re-)produzieren (= philosophischer Atomismus oder Individualismus)<sup>2</sup>
- Die Welt besteht aus unzerlegbaren Ganzheiten (= philosophischer Holismus)<sup>3</sup>

---

2 So hatte Margaret Thatcher beschlossen, ja gewissermaßen per Dekret verfügt: „Die Gesellschaft gibt es nicht!“ – es gibt nur Individuen.

3 Aus der Perspektive des Holismus sind Individuen vernachlässig- oder instrumentalisierbar. Die Verfügung über Individuen wird dadurch legitimiert, indem man „das Ganze“ zugleich als „das Wahre“ oder höherwertig bezeichnet. Selbstbestimmte In-

- Die Welt besteht weder aus „isolierten Atomen“ noch aus „unzerlegbaren“ oder gar, im Vergleich zu den Atomen „höherwertigen Ganzheiten“, sondern aus sehr unterschiedlichen, einfach bis komplex zusammengesetzten „Einheiten“, deren Mitglieder untereinander flüchtige bis stabile, horizontale und vertikale (Interaktions-)Beziehungen eingehen. So werden Atome zu „umweltbezogenen, sozial eingebetteten Atomen“, die sich dank ihrer Mitgliedschaft in „Ganzheiten als soziale Systeme“ entwickeln, diese stabilisieren, verändern, verlassen oder aus diesen ausgeschlossen werden. Diese Ganzheiten werden zu aus Teilen, das heißt „Atomen“/Individuen zusammengesetzten „umweltbezogenen, umfassenden und umfassten Einheiten“, die intern und extern mit ihren Teilen/Individuen interagieren und dadurch entwickelt, verändert werden oder zerfallen. Diese Vorstellungen sind auf alle evolutionären Wirklichkeitsebenen – beginnend mit der physikalischen Welt und (vorläufig) endend mit der abstrakten, ideell-kulturellen Wirklichkeit der Symbolsysteme – anwendbar.

Überträgt man diese allgemeinen Aussagen auf einzel- und transdisziplinäre Vorstellungen, so kann man sich unter „Atomen“ menschliche Individuen und unter „Ganzheiten“ soziale Systeme mit unterschiedlich vielen, miteinander interagierenden Mitgliedern und deren Teilsysteme vorstellen, die sich dank Einschluss- und Ausschlussprozessen entwickeln, verändern oder auflösen. Dabei sind die „Individuen“ für ihr Überleben existenziell auf die Mitgliedschaft in „sozialen Systemen“ angewiesen und „soziale Systeme“ sind ebenso „existentiell“ auf „Individuen“ als untereinander interagierende Mitglieder angewiesen, was heißt, dass es sie ohne diese gar nicht gibt (= philosophischer Systemismus).

Grundlage dieser Ausführungen ist die Vorstellung einer evolutionären Entwicklung der Einheiten von der physikalischen über die biologische, psychische bis zur sozialen und symbolisch-kulturellen Wirklichkeitsebene. Die Entwicklung vollzog und vollzieht sich aufgrund physikalisch-chemischer, bio-psychischer, psycho-sozialer und sozial-kultureller *Gesetzmäßigkeiten*, dank denen auch Neues entstehen kann. Sie macht nicht

---

dividuen kann es nicht geben! Sie haben dem Ganzen zu dienen, sich ihm und seiner Wahrheit zu unterwerfen. Damit kann eine „Gemeinschaft“ unterschiedlicher Größe – eine streng patriarchal strukturierte (Groß-)Familie, der Staat oder die Partei, die Hegemonie der Intellektuellen oder der Religionsvertreter usw. gemeint sein.

nur eine inter-, sondern transdisziplinäre Vorstellung von der Disziplinbildung erforderlich.

*Beispiele für atomistische, holistische und systemische Positionen in den Basisdisziplinen:*

So gibt es in den Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit theoretische Positionen, die sich fast ausschließlich auf *Individuen*, ihre Psychen, das heißt Bedürfnisse, Motive, Kognitionen, Selbstbilder, ihre Fähigkeiten usw. beschränken. Man erfährt nicht, in welcher Gesellschaftsstruktur sie leben, wie sie von dieser beeinflusst werden und welche realen Möglichkeiten sie haben, um auf sie einzuwirken (vgl. die Ausführungen zum Menschen- und Gesellschaftsbild). Beispiele hierfür sind der Behaviorismus, Kognitions- und Lerntheorien.

Und es gibt Theorien bzw. Bezugswissenschaften, die sich, ohne differenzierte Theorie über das Individuum, fast ausschließlich auf *soziale Systeme, Gesellschaften* beziehen. Die Individuen interessieren theoretisch lediglich im Hinblick auf ihre Eignung bzw. Funktionalität zur Erreichung kollektiv definierter Ziele. Beispiele dafür sind der Marxismus-Leninismus im Hinblick auf die Diktatur des Proletariats; Luhmanns Theorie sozialer Systeme, welche die funktional adressierbaren Individuen außerhalb der sozialen Systeme platziert.

*Beispiele aus dem professionstheoretischen Bereich:*

Die „atomistisch-individualistischen“ Varianten werden hier durch praxisbezogene Handlungsleitlinien und Methoden konkretisiert, die sich fast ausschließlich auf die oben genannten, psychologischen Theorien über bestimmte individuelle – psychische – Merkmale beziehen, z.B. Gesprächsmethodik, Kognitive Therapie, Coping-Methoden, Verhaltenstherapie.

„Holistisch“ orientierte Handlungstheorien oder Methoden gesellschaftlicher Veränderung werden zu manipulativen sozialen Mobilisierungsmethoden für die politischen Ziele von (auch professionellen) Machteliten, die dem Individuum nicht einsichtig gemacht werden. Weitere Beispiele sind

- „totale Institutionen“ (Goffmann);
- die Durchsetzung organisationeller Beschlüsse über Individuen und ihre Lebensverhältnisse im autokratischen Top-Down-Verfahren, das heißt unter Ausschluss von Anhörung, Mitbestimmung, Rekursmöglichkeiten, des Zugangs zu Ombudsstellen usw;

- die Instrumentalisierung/Funktionalisierung von Individuen für die soziale Stabilisierung oder Veränderung bzw. (gewaltorientierte) Revolutionierung eines sozialen Systems.

*Das systemische Paradigma* ist ein Versuch, von einem Menschen- und Gesellschaftsbild auszugehen, das die beiden reduktionistischen, voneinander isolierten „atomistischen“ und „holistischen“ disziplinären und professionellen Zugänge transdisziplinär verknüpft, um, ausgehend von sozialen Problemkonstellationen, ein komplexes Bild menschlicher und kontextbezogener Entwicklung, Not, Hilf- und Machtlosigkeit, aber auch menschlicher Einflussmöglichkeiten zu entwickeln und praktisch umzusetzen.

(2) *Eine zweite philosophische, metatheoretische Entscheidung bezieht sich auf die Frage nach der „Beschaffenheit“ der „Welt“, das heißt der Elemente ihrer Einheiten (= Teilfrage der Ontologie).*

Die „klassischen“ Antworten und damit Entscheidungen der Theoriekonstruktion im Rahmen der europäischen Philosophie kreisen um folgende „Grundbausteine“ bzw. Dichotomien: Materie versus Geist, Empfindungen versus Handlungen. Je nach Entscheidung gehen sie vom Primat des Materiellen (Marxismus) *versus* Ideellen (Konstruktivismus) oder vom Primat der Bewusstseins-/Erkenntnisprozesse (Lebens-/Erfahrungswelt) *versus* Handlungsprozesse (Funktionalismus, Utilitarismus, Pragmatismus – der Neoliberalismus) aus. Man kann also jede Einzeldisziplin sowie jede Praxisorientierung danach befragen, ob sie sich primär auf Materielles, Ideell-Kulturelles, Phäno- bzw. Lebensweltliches oder auf bestandssichernde Handlungen / Fähigkeiten / soziale Funktionen bezieht.

Im deutschen Kontext haben wir im *disziplinären Bereich* eine Dominanz funktionalistischer Theorien, zurzeit gefolgt von konstruktivistisch-erkenntnistheoretischen, das heißt idealistischen Ansätzen. In den 1960er-Jahren dominierten eher materialistische (neomarxistische) Ansätze und soweit man sich bis heute auf die Geschichte (sozial-)pädagogischer Theorien bezieht, sind etliche einer idealistischen, geisteswissenschaftlichen Position zuzuordnen, die sich in der Regel von einem sogenannten „naturwissenschaftlichen Ansatz“ abgrenzen.

Im Bereich der *Professionskonzepte* dominieren seit der weltweiten Durchsetzung neoliberal-marktwirtschaftlicher Gesellschaftsmodelle funktionalistische Handlungs-, das heißt Managementkonzepte, die sich über Top-Down-Steuerungsmodelle relativ breitflächig durchsetzten. Beschreibungs- und Erklärungswissen zur Problemsituation der Adressat\_innen,

aber auch die Arbeit mit den problemverursachenden Akteur\_innen aus dem sozialen Umfeld werden so oftmals zum abgelehnten Luxus. Ausdifferenziert werden hingegen die Standardisierung der Arbeitsprozesse durch Formulare und die Festlegung bestimmter Kompetenzen.

*Das systemische Paradigma* ist ein Theorie-Praxis-Projekt, das zum einen den Geist-Materie-Dualismus und den damit zusammenhängenden Dualismus zwischen Reflexion und Handeln sowie denjenigen von Individuum und Gesellschaft zu überwinden sucht.

*(3) Eine dritte philosophische Entscheidung bezieht sich auf die erkenntnistheoretische Frage, inwiefern die Welt überhaupt objektiv existiert, erkennbar und gestaltbar ist (= Teil der Erkenntnistheorie).*

Auch dazu gibt es unterschiedliche Antworten, die sich teilweise auf die vorhin genannten Positionen beziehen:

- Die Welt besteht unabhängig davon, ob Menschen an sie denken, sie erkennen, über sie denken oder sie erforschen. Aber sie ist dank des psychobiologischen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsvermögens des Menschen zumindest partiell erkenn- und gestaltbar (= erkenntnistheoretischer Realismus).
- Die Welt „an sich“ ist, auch wenn es sie objektiv gibt, nicht direkt erkennbar; sie ist nur aufgrund von Erscheinungen subjektiv *erfahrbar*, die den menschlichen Sinneserfahrungen zugänglich sind; Dinge sind Sinneseindrücke oder Gegenstände des Bewusstseins. (= Phänomenalismus/Intuitionismus oder moderater, erkenntnistheoretischer Konstruktivismus)
- Die Welt als objektive Realität gibt es nicht. Sie besteht nur insofern, als Menschen an sie denken, darüber miteinander kommunizieren, öffentliche Diskurse führen, sie also dank ihres Denkvermögens nach ihren subjektiven Empfindungen, Meinungen, Interessen und Ideologien symbolisch konstruieren und dekonstruieren (= Antirealismus oder Radikaler Konstruktivismus).

Als *Unterfrage* lässt sich formulieren: Was ist aufgrund der beschriebenen drei erkenntnistheoretischen Positionen *Wahrheit* als menschliches Erkenntnisverfahren und wie steht es damit mit der Wahrheit von Aussagen? Wie gehen Menschen und insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Professionelle mit der „Theorie-Daten-Beziehung“ um:

- Wahrheit ist eine Eigenschaft von Aussagen, die über Beobachtungen (Daten) eine Beziehung zwischen Bedeutungen und Bedeutetem, das



heißt dem, worauf sich die Bedeutungen beziehen (Fakten), herstellen. Dabei kann es sich um Alltags- oder wissenschaftliche Beobachtungen handeln. Die Aussagen müssen jederzeit kritisierbar, revidierbar, verbesserbar bleiben. Sie sind also keine Letztbegründungen für was auch immer, da alles, was Menschen fühlen, denken, beurteilen, hoffen und glauben, irrtums- und ideologieanfällig ist (= erkenntnistheoretischer Realismus; Korrespondenztheorie der Wahrheit).

- Wahrheit ist das Ergebnis von subjektiven, plausibel anmutenden Entscheidungen aufgrund von Intuition und Empathie oder/und das Ergebnis von an Nutzen/Zwecken ausgerichteten effizienten Handlungen (= Intuitionismus sowie Pragmatismus/Funktionalismus).
- Wahrheit ist das Ergebnis eines konsensbildenden sozialen Kommunikations- bzw. Konstruktionsprozesses von gleichberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einem Verfahren, das allen die zwangslose Zustimmung zum besseren Argument ermöglicht (= Konsenstheorie der Wahrheit).
- Wahrheit ist das, was Mächtige als (absolute, unfehlbare) Wahrheit definieren (= Wahrheit als ideologisch begründeter Machtanspruch; z.B. Foucault).

Während sich die Intuitionistinnen und Intuitionisten nicht um die Theorie-Daten-Beziehung kümmern; die Konstruktivistinnen und Konstruktivisten davon ausgehen, dass es keine solche gibt; die Pragmatistinnen und Pragmatisten sich damit zufriedengeben „if it works“; die Konsenstheoretikerinnen und Konsenstheoretiker sich auf die Analyse von Kommunikationen/Diskursen konzentrieren und auf zwangslose Zustimmung hoffen, gehen Vertreterinnen und Vertreter eines erkenntnistheoretischen und wissenschaftlichen Realismus davon aus, dass Wahrheit die Frage nach der Beziehung zwischen Theorie, theoretischen Aussagen und Fakten stellt. Wissenschaft bzw. das Wissenschaftssystem ist das einzige soziale Teilsystem, das Dauerkritik und -replik institutionalisiert hat, was nicht heißt, dass sich seine Akteure immer daran halten.

### *3. Merkmale des Menschen- und Gesellschaftsbildes im systemischen Paradigma*

Die dargelegten metatheoretischen Vorentscheidungen wirken sich auf das Menschen- und Gesellschaftsbild aus, das der Disziplin und Profession

Sozialer Arbeit zugrunde liegt. Dabei beschränke ich mich hier auf dasjenige des systemischen Paradigmas.

*Merkmale eines Systemischen Menschenbildes*

„Heutige“ Menschen sind das Ergebnis einer Entwicklungsgeschichte von, wie man heute weiß, über 14 Milliarden Jahren. Sie können aufgrund transdisziplinärer Forschungsergebnisse wie folgt beschrieben werden (Obrecht, 2008, S. 13–15; Antweiler, 2007): „Sie sind

- ›(psycho)biologische Wesen‹
- mit *Psychen* bzw. psychischen bzw. emotio-kognitiven Subsystemen bzw. Funktionen,
- die notwendig in einer *sozialen Umwelt* leben und die
- in Bezug auf ihr *Selbst- und Weltbild* sowie
- alle ihre praktischen *Aktivitäten* durch ›*Kultur*‹ geprägt sind, d.h. durch Empfindung und Wahrnehmung von Objekten der materiellen Kultur oder eines mittels einer vokalen Sprache vermittelten kulturellen Codes;
- solche *kulturellen Codes* sind mehr oder weniger integrierte Systeme von Begriffen und *beschreibenden, erklärenden, bewertenden, prognostizierenden, intentionalen und präskriptiven Aussagen* über alle möglichen Aspekte der Welt inklusive möglichen Handlungen;
- *menschliche Individuen* sind als Lebewesen neugierig, aktiv, lern-, sprach- und selbstwissensfähig und zugleich beziehungs- und mitgliedschaftsorientiert und entsprechend sozial und kulturell eingebettet;
- genauer, sie werden in soziale Systeme, das heißt verwandtschaftliche Verhältnisse, Ethnien, religiöse Gemeinschaften usw. sowie in national organisierte Gesellschaften und die Weltgesellschaft hineingeboren,
- können aber im Verlauf ihres Lebens ihre Einbindung in soziale Systeme unterschiedlichster Art auch frei wählen; ...
- *menschliche Bedürfnisse* sind als biologische, psychische, soziale und kulturelle Bedürfnisse Teil eines umfassenden Menschenbildes, die nur in dessen Rahmen überhaupt beschrieben werden können.“

Dies ist ein Menschenbild, das zur Überwindung des „Leib-Seele-, oder „Geist-Natur-Dualismus“ (Descartes u.a.) beitragen könnte. Es setzt allerdings die Bereitschaft voraus, die falsche Vorstellung vom „mathematisch-naturwissenschaftlichen Erklären“ und „geisteswissenschaftlichen Verstehen“ von Erzeugnissen des menschlichen Geistes zu überwinden, die je nach Fall „entlebte Menschen“ oder „geistlose menschliche Körper“ her-

vorbringt. Jede Reduktion des Menschen auf ein „Nichts-Als“ ist aus der hier gewählten systemischen Theorieperspektive nicht nur unzulässig, sondern legt den Grundstein für seine Entpersonalisierung und damit Entwürdigung. Zum systemischen Menschenbild gehört ferner, dass die Individuen als individuelle wie als kollektiv organisierte Akteure ihre Umwelt beeinflussen und verändern können, aber gleichzeitig von ihr beeinflusst werden. Motive für Ersteres sind ihre *bio-psycho-sozial-kulturellen Bedürfnisse*. Überdies ist dieses Menschenbild nicht nur anschlussfähig an das *bio-psycho-sozial-kulturelle Modell des Menschen*, das sich in verschiedenen Disziplinen und Professionen etabliert hat und interprofessionelle Kooperation ermöglicht (Obrecht, 2006). Es ist desgleichen direkt vom aktuellen Wissensstand und den wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten und -entwicklungen der unterschiedlichen Grundlagendisziplinen abhängig.

*Merkmale eines systemischen Gesellschaftsbildes*

Gegenstand der Soziologie sind nicht nationale Gesellschaften oder gar „Kulturen“, sondern die Weltgesellschaft mit ihrer Bevölkerung, zahllosen sozialen (Teil-)Systemen und einer Vielfalt von *zum einen* Universalität beanspruchenden Kulturen/Codesystemen (z.B. die Menschenrechte, das neoliberale marktwirtschaftliche Gesellschaftsmodell, das Völkerrecht) und *zum andern* partikularen nationalen, politischen, ethnischen, religiösen, familiären Subkulturen.

Der Fokus der Theoriebildung, auch in der *Sozialen Arbeit*, auf jeweils einzelne nationale Gesellschaften des Globalen Nordens übersieht oder unterschätzt die Einflüsse, die von den sie umfassenden Systemen (z.B. die Europäische Union, OSZE, NATO, WTO, Weltbank) ausgehen. Gleichzeitig blenden sie den Einfluss, den der Norden auf die Länder des Südens ausübt, zumeist aus. So handelt es sich bei den am meisten diskutierten Gesellschaftstheorien um affirmative oder kritische Modernisierungstheorien, Theorien funktionaler Differenzierung, neomarxistische und Kritische Theorie und in letzter Zeit Foucaults Gouvernementalismus-Theorie. Diese zumeist nationale bzw. europäisch-westliche Nabelschau wird noch durch viele, an sich hervorragende historische Beiträge zur Entwicklung des Sozialwesens und der professionellen Sozialen Arbeit im nationalen Rahmen verstärkt und zwar bis hin zur Aussage, dass sich die deutsche Soziale Arbeit mit keiner anderen Sozialen Arbeit vergleichen lasse, „weil es je eigene Diskurse gibt, vor allem aber, weil Soziale Arbeit im nationalen Setting jeweils unterschiedlich angelegt ist“ (stellvertretend

z.B. Schumacher, 2013, S. 145f.). Aber: Fast alle Sozialen Probleme, die eine nationale Gesellschaft im Norden mittels Sozialpolitik und Sozialer Arbeit zu lösen hat und die auf sie noch zukommen werden, gehen auch auf die Struktur und Dynamik der Weltgesellschaft als Erklärungsbasis zurück (Armut, Erwerbslosigkeit, Migration, Flucht, Kriege und ihre Folgen: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Frauen-, Kinderhandel usw.). Darüber hinaus müsste eine Gesellschaftstheorie den Blick auf die zerstörerischen Einflüsse der „westlichen Gesellschaften“ auf diejenigen des Globalen Südens richten. Die seit der erfolgreichen, beinahe weltweiten Durchsetzung des kapital- und marktgesellschaftlichen Gesellschaftsmodells durchgesetzten Spardiktate seitens der reichen europäischen Staaten erfolgen vor dem Hintergrund internationaler Steuer- und Kapitalflucht größten Ausmaßes in der von der Realwirtschaft abgekoppelten Finanzindustrie. Ihr Ziel ist, aus Geld mehr Geld zu „produzieren“. Es sind die Flüchtlinge, die sich auf den Weg nach dem reichen und sicheren Norden aufgemacht haben, die „den Norden“ zwingen werden, den Blick auf weltgesellschaftliche Zusammenhänge auszuweiten, und dabei (vielleicht) zu entdecken, was er bis jetzt versäumt hat. Es geht bei alledem nicht um eine Ersetzung, sondern Ergänzung der zu engen Perspektive auf national organisierte Gesellschaften.

*Die Merkmale national organisierter Gesellschaften*

Anhand des systemischen Paradigmas können nationalstaatlich organisierte Gesellschaften aufgrund folgender struktureller Differenzierungsmerkmale und dazugehöriger (Sub-)Kulturen charakterisiert werden (Obrecht, 2005, S. 147; Heintz, 1974, 1982; Bornschie, 1998):

- Ein erstes Merkmal ist ihre Einwohnerschaft nach dem Prinzip des *Jus Soli* (Mitglied ist, wer sich im Rahmen der geografisch definierten nationalen Grenzen aufhält – umfasst auch nicht anerkannte, untergetauchte Migrantinnen/ Migrantinnen/Flüchtlinge, Sans Papiers usw.). Hinzu kommt
- das nationale und internationale Schichtungssystem aufgrund der Rangdimensionen Bildung, Beschäftigung, Einkommen/Kapital mit bestimmten Zugangs- und Ausschlusskriterien; in vielen Kontexten handelt es sich um ein sozial undurchlässiges Klassen- oder neofeudales Kastensystem; weitere Merkmale sind
- territoriale Differenzierung nach Nationen – mit Subsystemen wie Kommunen, Länder/Kantone, Provinzen – und diese umfassende Systeme (z.B. die Europäische Union) bis hin zur Weltgesellschaft;

*Silvia Staub-Bernasconi*

- Differenzierung nach Land-, Agglomeration-, Stadt- und Metropolregionen;
- Funktionale Differenzierung (Familien, Bildung, Wirtschaft, Politik/Staat, Militär, Kultur; Gesundheits-, Sozialwesen);
- Sprachliche und kulturelle, inkl. religiöse Differenzierung;
- Geschlechtsbezogene Differenzierung;
- Altersbezogene, lebenszeitliche Differenzierung;
- Differenzierung nach sexueller Präferenz.

*Die Merkmale der Weltgesellschaft*

Für die Weltgesellschaft lassen sich darüber hinaus folgende weltumspannende soziale Teilsysteme und dazugehörige (Sub)Kulturen identifizieren (Heintz, 1974; Wobbe, 2000):

- das internationale (Entwicklungs-)Schichtungssystem von Bevölkerungen – als Bezugs-/Relevanzrahmen für die Migrationsziele von Individuen, Familien des Globalen Südens in die reichen Staaten des Nordens;
- das interorganisationelle Schichtungssystem nationaler und transnationaler Konzerne mit davon abgekoppelter transnationaler Finanzindustrie;
- das intergouvernementale System der politisch-militärischen Machtschichtung und
- das transnationale, interkulturelle/massenmediale System, das sich aufgrund der Digitalisierung rasant in Richtung Herrschafts- und Kontrollsystem größten Ausmaßes entwickelt.

Was heute zutrifft, ist eine teilweise fragile bis starke „Kombination“ von Akteurinnen aus kapital- und marktgetriebenem Wirtschafts- sowie davon abgekoppeltem Finanzsystem und solchen der politisch-militärischen Machtschichtung. Ihnen gelingt es, ihre Interessen trotz weltweit zahlreicher Konfliktzonen und Kriege in vielen Fällen auf Kosten und Leiden eines großen Teils der Bevölkerungen durchzusetzen, ja sogar ihren Profit dank Kriege zu steigern.

Was national organisierte Gesellschaften sowie die Teilsysteme der Weltgesellschaft „zusammenhält“, sind die von ihren Akteur\_innen definierten und anerkannten sozialen Regeln in Form von Absprachen, verbindlichen Vereinbarungen, Verträgen, Gesetzgebungen, Verfassungen, inter- und transnationalen Deklarationen, Chartas usw.

Bevor ich darlege, wie im Rahmen des Systemischen Paradigmas „etwas zu einem Sozialen Problem“ wird (May, 2005), soll die Theorieausrichtung zweier wissenschaftlicher Gesellschaften kurz vorgestellt werden, die sich ausschließlich mit dem Thema „Soziale Probleme“ befassen.

#### *4. Soziale Probleme als Thema und Gegenstand zweier wissenschaftlicher Gesellschaften sowie des Systemischen Paradigmas Sozialer Arbeit (SPSA)*

Es handelt sich um die 1952 gegründete *Society for the Study of Social Problems* und ihre Zeitschrift *Social Problems* mit vielen Forschungsbeiträgen, begleitet von Theoriebeiträgen und -debatten, sowie um die Sektion *Soziale Probleme und soziale Kontrolle* der *Deutschen Gesellschaft für Soziologie* und in diesem Zusammenhang um das von Günter Albrecht und Axel Groenemeyer herausgegebene zweibändige „Handbuch Soziale Probleme“ (2012). Dabei beschränke ich mich auf zwei theoretische Ansätze – der eine, weil er im deutschen Kontext oft als Kritik- und damit Negativfolie für eine Theorie Sozialer Probleme und Sozialer Arbeit dient; der zweite, weil im Handbuch eine bestimmte Theorie Sozialer Probleme als zurzeit theoretisch maßgebender Bezugsrahmen dargestellt wird (Groenemeyer, 2012, S. 17–116).

##### *4.1 Die frühe angelsächsische, funktionalistische Tradition*

Diese Tradition geht von Vorstellungen sozialer Abweichung, sozialer Desorganisation und dysfunktionalem Funktionieren (z.B. von Familien, Gemeinwesen, Organisationen usw.) aus (z.B. Merton/Nisbet, 1971). Dies erfolgt zumeist ohne Bezugnahme auf eine differenzierte Theorie des Individuums und der Gesellschaft und ihrer Interaktionsbeziehungen (vgl. 1. und 2. Abschnitt). „Malfunctioning“, so beispielweise Kriminalität in jeder Form, Drogengebrauch, Selbstmord oder das Versagen in der Erzieher\_innenrolle, am Arbeitsplatz, kann höchstens als *Teilbereich* einer Theorie Sozialer Probleme betrachtet werden. Hierzu müssten allerdings die gesellschaftlich geteilten Werte und Normen, die zur gesellschaftlichen und theoretisch-wissenschaftlichen Problematisierung dieser Konstellationen als Soziale Probleme führen, auf ihre Legitimität hinterfragt werden. Die „Frauenfrage“, Sexismus ist auch in der dritten Auflage von 1971 kein

Thema. Gesellschaftstheoretisch bleibt es mehrheitlich beim Konzept von „Anomie“ als „Normenvakuum“ im Hinblick auf die allen Menschen versprochenen sozialen Aufstiegschancen. Mit der Rezeption der Luhmannschen Theorie Sozialer Systeme hat allerdings der Einzug des Funktionalismus im deutschen Theoriekontext längst stattgefunden. Unterstützt wird er durch den Neoliberalismus, der den Menschen auf ein zweckdienliches, möglichst effizientes „Kompetenzbündel“ reduziert.

#### 4.2 Der „konstruktivistische Turn“ – auch in der Sozialen Arbeit

Komplizierter wird es beim „konstruktivistischen Turn“, der in der amerikanischen Theorietradition im *Journal of Social Problems* in den 1970er Jahren seinen Anfang nahm: So schreibt Blumer (1971, S. 305f.): „Soziologen, die versuchen, eine Theorie Sozialer Probleme aufgrund der Prämisse zu entwickeln, dass sie in irgendeiner Weise in einer objektiven sozialen Struktur zu lokalisieren sind, verstehen die Welt falsch“ („are misreading their world“). Sie sind vielmehr Produkte eines kollektiven Definitionsprozesses. Für Spector und Kitsuse (1973) sind Soziale Probleme Aktivitäten von Gruppen, die – ausgehend von *unterstellten* Gegebenheiten – Unzufriedenheiten artikulieren und Ansprüche geltend machen.

In der *Sektion Soziale Probleme und soziale Kontrolle* wurde – unter explizitem Bezug auf Blumer sowie Spector und Kitsuse – diese Position wegweisend. Groenemeyer zieht nach einem historischen Überblick zur Begriffsgeschichte (2012, S. 20–27) – nämlich Soziale Probleme als „Soziale Frage“ und das „Leiden der unteren Klassen“ im Frühkapitalismus, ferner Soziale Probleme als Ausgangspunkt für „wohlfahrtsstaatliche Reformpolitik“, als Gegenstand einer „Soziologie sozialer Probleme in Deutschland“, aber auch als unbefriedigender Sammelbegriff – die Schlussfolgerung:

„Unter dem Anspruch einer wissenschaftlichen Fundierung und Vereinheitlichung des Konzepts ›soziales Problem‹ haben sich konstruktivistische Perspektiven sozialer Probleme entwickelt. Während bei Forschungen zu Ursachen, Verläufen, Verbreitung und Behandlung einzelner sozialer Probleme deren problematischer Charakter vorausgesetzt werden muss, fragt eine konstruktivistische Perspektive nach dem Problematischwerden sozialer Phänomene. [...] Die Soziologie sozialer Probleme wird hier zu einer *Wissenssoziologie* der Analyse von Strategien und Diskursen der Problematisierung gesellschaftlicher Phänomene in Öffentlichkeit und Politik“ (26f.).

Dabei wird Schetsches Beitrag „Die Karriere Sozialer Probleme“ (1996) zu einer Hauptreferenz für wissenschaftliche Theorien Sozialer Probleme, an welcher sich, Groenemeyer zufolge, offenbar alle alten und neuen Ansätze zu messen haben (37–42, insb. 28). Schetsches Definition lautet:

„Die wissenssoziologische Perspektive [...] zieht aus der Variabilität des gesellschaftlichen Anerkennungsgrades von ›Problemen‹ den Schluss, dass es keine objektiven Kriterien gibt, nach denen ›echte‹ von ›künstlichen‹, ›wahre‹ von ›falschen‹ Problemen unterschieden werden können. Ein soziales Problem [...] ist vielmehr alles, was von kollektiven Akteuren, der Öffentlichkeit oder dem Wohlfahrtsstaat als solches angesehen und bezeichnet wird“ (1996, S. 2).

Dabei begründet er seine Position wie folgt: (a) Es sei heutzutage immer weniger möglich, Aussagen über reale Fakten aufgrund objektiver Wahrheitskriterien zu machen. – Bei dieser Aussage bleibt ungeklärt, ob es überhaupt reale Fakten gibt; jedenfalls werden Soziale Probleme so zum Thema subjektiver Interpretationen bzw. Meinungen. (b) Zu beobachten sei eine Entmaterialisierung von Problemen in Richtung immaterieller, psychischer, im Unterschied zu sozio-ökonomischen Problemen. – Das heißt, dass man sich als Soziologin oder Soziologe nicht mehr um Probleme kümmern muss, die mit gesellschaftlich diskriminierender Schichtung, Klassen-, Kasten- oder gar neofeudalen und (neo-)kolonialen Machtverhältnissen und deren Folgen für das Leiden von Individuen zusammenhängen. (c) Für die Soziologie ist es sehr schwierig, Zugang zu innerpsychischen Prozessen und empirisch überprüfbaren Wahrnehmungen von Individuen zu erlangen. – Dies gilt dann, wenn sich die Soziologie als Leitdisziplin versteht, die nicht auf inter- und transdisziplinäre Kooperation mit der Psychologie und weiteren Disziplinen angewiesen ist. (d) Der gesellschaftliche Konsens über die Realität Sozialer Probleme ist im Abnehmen oder gar Schwinden begriffen. An dessen Stelle gibt es eine Vielfalt von subjektiven Meinungen über Welt und Gesellschaft, ohne über konsensuale Kriterien zu verfügen, die über ihre Validität (objektive Wahrheit) entscheiden. Zu erforschen sind deshalb einzig die öffentlichen Diskurse – kulturelle Deutungsmuster vermeintlicher sozialer Probleme – von kollektiven Akteur\_innen, verbunden mit der Frage, welche sich in diesem öffentlichen Chor machtmäßig durchsetzen können. – In Bezug auf die Soziale Arbeit heißt dies, dass allein politische Machtprozesse ohne jede Korrekturmöglichkeit aufgrund von realen Problemlagen entscheiden, wer das Sagen darüber hat, welche Sozialen Probleme die Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit haben, nicht haben, haben dürfen oder haben



sollen. Da es keine objektiv überprüfbaren Wahrheitskriterien gibt, ist es unerheblich, ob es sich um reale, ideologisch missdeutete oder geleugnete Probleme handelt. Somit werden die Adressatinnen und Adressaten mit ihren Problemen und ihrem Leiden quasi „theoretisch enteignet“ und verlieren dabei ihren Anspruch auf Hilfe oder Unterstützung, sofern sich niemand in der Öffentlichkeit erfolgreich für sie anwaltschaftlich ein- und durchsetzt. Parallel dazu verliert die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit ihren Gegenstand, für den sie ihre Zuständigkeit reklamieren müsste. Sie trägt vielmehr noch dazu bei, indem sie die „Defizitorientierung“ anprangert und als *Gegensatz* eine Ressourcen- und Lösungsorientierung fordert.

Bezogen auf die drei im ersten Abschnitt dargestellten metatheoretischen Grundentscheidungen lässt sich diese theoretische Position *erstens* auf eine idealistische Ontologie zurückführen. *Zweitens* basiert sie auch auf einer antirealistischen, konstruktivistischen Erkenntnistheorie unter Verzicht auf die empirische Erhebung individuellen, privatisierten Leidens von Individuen an der Gesellschaftsstruktur und -kultur. Dadurch ergibt sich *drittens* eine holistische Theoriefigur. Das Schetsche metaphorisch von einem kleinen „Rest“ von Realität in einem zu entwirrenden „Kokon“ schreibt, löst das Problem nicht. Trotz dieser Kritik kann festgehalten werden, dass sein Theoriebeitrag einen wichtigen, aber partiellen Gegenstandsbereich einer Theorie Sozialer Probleme bearbeitet: Darin eingeschlossen ist die Definition Sozialer Probleme in öffentlichen Auseinandersetzungsprozessen aufgrund konfligierender Interessen und Machtansprüche. Während die „Soziale Frage“ noch vom „Leiden bisher unbekanntes Ausmaßes“ (Groenemeyer, 2012, S. 19) von Menschen unter ausbeuterischen gesellschaftlichen Bedingungen ausging, muss diese Realität weder theoretisch noch empirisch erfasst werden. Einzig sollte das Wissen über eine unterschiedlich interpretierte Realität thematisiert und erforscht werden.

Nachdem ich zwei Wege der Theoriebildung über Soziale Probleme kritisch kommentiert habe, ohne ihnen abzusprechen, dass sie einen bestimmten, wenn auch begrenzten Realitätsausschnitt bearbeiten, will ich nunmehr aufzeigen, welchen Beitrag das SPSA zur Begründung des Gegenstandes Sozialer Arbeit zu leisten vermag, den ich mit „Soziale Probleme“ umschreibe. Dass dieser Ansatz selbstverständlich auch der Kritik unterworfen werden muss – also nicht einem toleranten, weichgespülten Pluralismus unterstellt werden soll – ist seinem realwissenschaftlichen Zugang zur Thematik geschuldet.

*Soziale Probleme, Soziale Arbeit und Systemisches Paradigma.*

5. *Soziale Probleme im Rahmen des systemischen Bezugsrahmens*

Unter Berücksichtigung der philosophischen und disziplinären, systemtheoretischen Vorentscheidungen sowie des auf sie zurückgehenden Menschen- und Gesellschaftsbildes soll nun versucht werden, die bereits gestellte Frage zu beantworten: Wie wird etwas in der Sozialen Arbeit zum Problem? (May, 2005).

Ausgangspunkt sind Vorstellungen darüber, dass Individuen, sowohl für ihre Bedürfnisbefriedigung als auch die Erfüllung ihrer Wünsche und die Verwirklichung ihrer (Lebens-)Ziele existenziell auf den Austausch mit anderen Menschen, Gruppen, und mithin auf die Mitgliedschaft in sozialen Systemen angewiesen sind. Die dazu benötigten Ressourcen werden nämlich über Austauschformen im Rahmen horizontal und vertikal organisierter „sozialer Arrangements“ arbeitsteilig produziert. Diese existenzielle Angewiesenheit begründet denn auch ihre Verletzbarkeit, wenn die Systemregeln und das entsprechende Verhalten menschenverachtend sind. Für länger dauernde Austausch- und Mitgliedschaftsverhältnisse werden zu deren Stabilisierung von den Austauschpartnern bzw. Systemmitgliedern Erwartungen im Sinne von informellen oder formellen Vereinbarungen, Arbeitsbündnissen, Verträgen mit Rechten und Pflichten als soziale Normen bzw. Regeln ausgehandelt oder bestehende angerufen. Im besten Fall schaffen sie psychische und soziale Sicherheit sowie Erwartbarkeit darüber, dass die Bedürfnisse und darüber hinausgehende individuelle Wünsche der Austauschpartner befriedigt, die angestrebten Ziele sowohl des Individuums als auch der von ihnen Abhängigen verlässlich erfüllt werden können.

Wenn nun bei diesen Prozessen soziale Normen bzw. Regeln zur Stabilisierung der sozialen Organisationsformen entstehen, die *zum einen* die Partizipation der Mitglieder an den Entscheidungen sicherstellen, die ihr Leben betreffen, *zum andern* die grenzenlose Akkumulation von Macht begrenzen und *schließlich* diese Begrenzung auf der kulturellen Ebene anhand von Werten – inklusive Verfassungen, die Universelle Erklärung der Menschenrechte und davon beeinflusste Gesetzgebungen – legitimiert werden, kann eine *Machtstruktur als menschengerecht* bezeichnet werden. Dies gilt sowohl für Familien, Gruppen, Organisationen oder territoriale Gemeinwesen. Das heißt: Macht ist nicht immer „böse“, „destruktiv“ und deshalb unterschiedslos zu kritisieren, wie dies vielfach von Soziolog\_innen, aber auch Sozialarbeiter\_innen unterstellt wird. Macht kann auch Menschen in mannigfacher Weise vor Übergriffen aus der sozialen Um-

welt schützen, so beispielsweise durch die Garantie von Angst- und Gewaltfreiheit, von Freiheits- und Gerechtigkeitsbedingungen für ihre persönliche Entwicklung usw. nach usw. ABSTAND Aus historischer Sicht wurde auch in Europa bis ins 20. Jahrhundert den Frauen das Wahlrecht, den Kindern und Jugendlichen Rechte überhaupt mit der Begründung abgesprochen, dass, wer des Schutzes bedarf, keine Rechte brauche. Die genannten menschengerechten Machtkonstellationen mit ihren sozialen Regeln bezeichne ich als konstruktive „*Begrenzungsmacht*“.

Aber die existenzielle Angewiesenheit der Menschen auf die Mitgliedschaft in sozialen Systemen bietet ebenso in *jedem* sozialen Interaktions- und Teilsystem – vom Paar bis zur Weltgesellschaft – „*Chancen*“, die sozialen Regeln inhaltlich so festzulegen und durchzusetzen, dass die einen verlieren und die anderen gewinnen. Das heißt: Wären Ressourcen im Überfluss vorhanden oder könnten die Individuen bei Verteilungs- oder Herrschaftskonflikten problemlos aus einem sozialen System „auswandern“, um sich in einem menschengerechteren zu integrieren, gäbe es die Chance der illegitimen Machtausübung nicht. Man denke an den „bedürfnislosen“ Diogenes in seiner Tonne, der die Frage Alexanders des Großen, was er sich wünsche, mit dem Satz beantwortet haben soll: „Geh mir aus der Sonne!“ Ob sich die Menschen ihrer jeweiligen existenziellen Angewiesenheit bewusst sind oder nicht, ist unerheblich. Voraussetzung ist hier, dass es Akteurinnen und Akteure gibt, welche die Chance nutzen, irgendwelche begehrten Ressourcen wie Bodenschätze, Wissen, Kompetenzen, Geld/Kapital, einflussreiche soziale Beziehungen und/oder soziale Positionen mit Sanktionsmacht usw. zu akkumulieren und als Machtquellen für die Sicherung exklusiver Besitzansprüche und damit Privilegien einzusetzen. Da sie in der Regel darüber hinaus das Interesse haben, eine einmal erworbene Machtposition zu erhalten, versuchen sie, soziale Regeln so festzulegen, dass diese (a) potenzielle Mitglieder vom Zugang zu den jeweiligen Ressourcen ausschließen (Exklusion, Diskriminierung versus Privilegierung); (b) sie ihrem Diktat unterwerfen (Herrschaft, Ausbeutung); (c) eine Legitimationsbasis für ihre Machtposition schaffen; (d) Verfahren zur Kontrolle von Konformität versus Abweichung bezüglich der sozialen Regeln institutionalisieren und (e) Konformität bzw. Disziplinierung notfalls durch Gewalt erzwingen. Damit sind menschenverachtende soziale Regeln angesprochen, die Machtakkumulation nicht begrenzen, sondern indirekt oder direkt fördern und kulturell über Wertssysteme, Ideologien, Gesetze, auch Verfassungen – vertreten durch weltliche wirtschaftliche, politische oder religiöse Machthaber – legitimieren und stabilisie-

ren. Diese Machtkonstellationen bezeichne ich als destruktive „*Behinderungsmacht*“. Beide „Muster“ sind empirisch vorfindbar, sogar oft in unterschiedlicher Kombination und damit mit vielen Unwägbarkeiten, Interpretationsproblemen und Dilemmata verbunden.

*Zusammenfassend* lässt sich festhalten, dass Machtstrukturen immer anhand ihrer sozialen Regeln und der empirischen Folgen ihrer konkreten Umsetzung für die Individuen, ihr Wohlbefinden und ihr Zusammenleben analysiert werden müssen, um entscheiden zu können, ob es sich um Macht im begrenzenden oder behindernden Sinne handelt. Menschheitsgeschichtlich gab es immer wieder neue Versuche, durch irgendwelche informelle Vereinbarungen oder formelle Verträge Willkür und rohe Gewaltausübung einzudämmen und zu „disziplinieren“, wobei in vielen Fällen die Verträge wiederum Ausgangspunkt für strukturelle und personale Gewalt wurden. Ob als Teil einer traditionellen Alltagsmoral oder einer Gesetzgebung müssen die Regeln deshalb immer wieder neu auf ihre mögliche Diskrepanz zwischen Moralität und ethischer Begründung, im Fall von Gesetzgebungen auf die Diskrepanz zwischen Legalität und Legitimität hin überprüft werden. Hierzu könnte die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 mit ihrem Pakt I über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Pakt II über bürgerliche und politische Rechte aus dem Jahr 1966 als übergeordnete Beurteilungskriterien infrage kommen (Staub-Bernasconi, 2018b). Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen kann nun von drei sozialen Konstellationen oder Bedingungen ausgegangen werden, in welchen „etwas“ zu einem Sozialen Problem wird:

So wird in sozialen Kontexten, Organisationen, Gesellschaften und damit auch in der Sozialen Arbeit ...

1. ... „etwas“ auf der Ebene von Individuen zum Sozialen Problem ...  
wenn die *Individuen* sozialen Einflüssen ausgesetzt sind, die (a) ihre ökologische Umwelt (Dürren, Umweltvergiftung, menschengemachte Naturkatastrophen, Verlust von Hab und Gut; Hunger, Unter- und Fehlernährung, Krankheiten usw.) beeinflussen; (b) die ihre sozio-ökonomische Basis (und damit soziale Sicherheit) beeinträchtigen oder zerstören; (c) die ihr Empfindungs-, Wahrnehmungs-, Denk- und Bewertungsvermögen (als bewusstseins- oder identitätsbildende psychische Funktionen) beeinträchtigen; (d) die ihr Selbst- und damit zusammenhängend ihr Gesellschafts- bzw. Weltbild (ihre individuelle und sozialkulturelle Identität); (e) ihre Fähigkeiten und erworbenen Kompetenzen

zen sowie (f) ihre sozialen Beziehungen beeinträchtigen oder gar zerstören (dazu Staub-Bernasconi, 2018a) zum Thema Ausstattungsprobleme von Individuen). Worauf diese Beeinträchtigungen im Genaueren zurückzuführen sind, muss empirisch erfasst werden. Hier ist von Individuen die Rede, die am unteren Ende einer Gesellschaftsstruktur sowie der Weltgesellschaftsstruktur zu finden sind. Allerdings ist festzuhalten, dass sie nicht nur Beeinflusste, Betroffene, Opfer von externen sozialen Einflüssen sind. Vielmehr können sie in ihrem persönlichen sozialen Umfeld, beispielsweise im Familiensystem, in der Peergruppe, am Arbeitsplatz, als Gangmitglieder usw. auch menschenverachtende, gewalttätige Machttakteure sein (= Soziale Probleme als gesellschaftliche Beeinträchtigung von Individuen; privatisierte, individualisierte Soziale Probleme).

2. ... auf der Ebene vielfältiger Interaktionskontexte wird „etwas“ zum Sozialen Problem, ...

wenn in horizontalen sozialen *Interaktionsverhältnissen* der Austausch zwischen Menschen nicht gemäß der anthropologisch und ethnologisch/kulturell weltweit geteilten Reziprozitätsnorm (»Goldene Regel«) gestaltet wird; wenn es einem Interaktionspartner dagegen gelingt, diese Regel so neu zu definieren, dass die einen fast immer gewinnen und die andern fast immer verlieren; gemeint sind hier beispielsweise Ressourcenverteilungs-, Labelling-, Stigmatisierungsprozesse, unfaire Arbeitsteilung bezüglich Rollenpflichten (= Soziale Probleme als Verletzung der Gegenseitigkeitsnorm im Hinblick auf einen fairen Austausch zwischen Belohnungen und Lasten).

3. ... und auf der Ebene sozialer Systeme, der Struktur von Gesellschaften und damit von Machtverhältnissen wird „etwas“ zum Sozialen Problem, ...

- wenn Menschen *erstens* der Zugang zu existenzsichernden und begehrten Ressourcen für ihre Bedürfnisbefriedigung aufgrund (a) einer niedrigen Position auf den Rangdimensionen einer Sozialstruktur (tiefe Bildung, Beschäftigung, tiefes Einkommen); (b) eines Statusungleichgewichts zwischen Bildung, Beschäftigung und Einkommen; (c) des Fehlens einer Position auf einer oder gar auf allen Rangdimensionen erschwert oder verhindert wird; oder (d) wenn sie einen sozialen Abstieg auf diesen Rangdimensionen erfahren (Deklassierung) (s.o. die Ausführungen zum systemischen Gesellschaftsbild). *Zweitens* sind Machtgefälle ein soziales Problem, wenn sowohl die Erschwerung oder Verwehrung des Zugangs

als auch der Ausschluss aus gesellschaftlichen Teilsystemen und ihren Ressourcen aufgrund von *sozialen Regeln* erfolgt, die bestimmte soziale Kategorien von Menschen nach Geschlecht, sozialer, nationaler, ethnischer, religiöser oder politischer Herkunft, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung usw. diskriminieren oder privilegieren (diskriminierende versus privilegierende soziale Regeln der Ressourcenverteilung). Dies ist zusätzlich der Fall, wenn erbrachte *Leistungen (Bildungsabschlüsse, geforderte wie zusätzliche Leistungen)* nicht anerkannt und entsprechend nicht angemessen oder gar nicht belohnt werden. *Drittens*: Eine besondere Form des ungerechten Umgangs mit Ressourcen ist die *Herstellung künstlicher Knappheit*, um den Verzicht auf Ansprüche zu erzielen, Spardiktate durchzusetzen und gleichzeitig Privilegierung sicherzustellen (= *Soziale Probleme als Benachteiligung/Diskriminierung bzw. Privilegierung, das heißt der ungerechten Ressourcenverteilung – im Besonderen Klassismus, Sexismus, biologischer und kultureller Rassismus*).

- wenn Menschen im Rahmen *hierarchischer, organisationaler Machtbeziehungen* (a) von der Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen, ausgeschlossen, also per Diktat im Top-Down-Verfahren regiert oder anonym gesteuert werden (Herrschaft); (b) wenn Menschen darüber hinaus mit dem Ziel sozial abhängig gemacht werden, ihren Körper, ihre Arbeitskraft, ihr Wissen und weitere Ressourcen im Dienst der Interessen der Herrschenden zur Verfügung zu stellen (Ausbeutung, Schuldknechtschaft, Sklaverei) (= *Soziale Probleme als Ausübung von autokratischer Herrschaft und Ausbeutung*).
- wenn die menschenverachtenden, destruktiven sozialen Regeln durch Ideologien, Werte und Normen *kulturell legitimiert* werden (= *Soziokulturelle Probleme der Legitimierung struktureller Gewalt*) oder
- wenn die Verfahren der Disziplinierung, sozialen Kontrolle von abweichendem Verhalten selektiv oder willkürlich oder mit Gewaltanwendung verbunden sind (Psychoterror, Mobbing, Vergewaltigung, Folter, Todesstrafe) (= *Soziale Probleme als Verfahren zur Durchsetzung illegitimer Macht und direkter Gewalt*).

*Zusammenfassend*: Soziale Probleme können innerhalb dieses theoretischen Bezugsrahmens *erstens* als Probleme *gesellschaftlicher Beeinträchtigung*

*tigung von Individuen*, ihrer Entwicklung und Lebensziele definiert werden; *zweitens* als Probleme, die Individuen in Interaktionsverhältnissen, genauer: in *asymmetrisch geregelten Austauschprozessen* haben; und *drittens* als Probleme von *Machtstrukturen und ihren sozialen Regeln*, die Individuen den Zugang zu oder die Mobilität in sozialen (Teil-)Systemen verweigern, die für sie existenzsichernd sind. Oder sie werden als Mitglied sozialer Systeme für die Ziele und Interessen der Machthaber instrumentalisiert und erfahren – im Fall sozialer Abweichung oder Widerstand – Entwürdigung, Willkür und/oder den Einsatz von Gewalt. Soziale Probleme sind aufgrund des eingangs dargestellten theoretischen Zugangs unabhängig davon feststellbar, ob und wie sie öffentlich thematisiert werden.

Damit ist festgehalten, was gemeint ist, wenn man davon ausgeht, dass der disziplinäre Gegenstands- und professionelle Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit „Soziale Probleme“, ihre Ursachen und Folgen sind. Das Theorie- und Forschungswissen über sie gehört zum zentralen diagnostischen Instrumentarium Sozialer Arbeit, wobei von einer „klinischen Diagnostik“ keine Rede sein kann (vgl. die Diagnosekritik in »Widersprüche«, Juni 2003, H. 88). Darüber hinaus bilden Soziale Probleme die Basis für eine *kritische Professionalität*, die nicht mehr endlos darüber zu streiten braucht, ob Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat oder haben darf. Es ist ihr Zuständigkeitsbereich, der dazu führt, dass sie, ob sie es will oder nicht, auf Machtthematiken als Problem, Ursachen und Folgen stößt und aufgefordert ist, sie mit ihren Ressourcen, Rahmenbedingungen sowie professionellen Arbeitsweisen anzugehen (Margalit, 1999; Alinsky, 2001; Gil, 2006). Dadurch werden die „Arbeitskreise kritischer Sozialer Arbeit“ nicht überflüssig, sondern erst recht notwendig, um die Kritik am Sozialwesen wachzuhalten und die Professionellen an ihr Mandat zu erinnern.

#### *6. Soziale Arbeit auf dem Weg zu einer kritischen Professionalität im Unterschied zum moralischen Unternehmertum*

Es geht hier um die Frage, wie sich die gemachten Ausführungen auf das Professionsverständnis Sozialer Arbeit auswirken. Dabei ist es notwendig, den Wirkungskreis der Sozialen Arbeit einzugrenzen, um sie vor einer falsch verstandenen Allzuständigkeit für alle „Sozialen Probleme dieser Welt“ und damit grenzenloser Überforderung zu bewahren. Dies kann hier allerdings nur sehr allgemein und programmatisch dargestellt werden (dazu ausführlich Staub-Bernasconi, 2018a).

*(1) Das Tripelmandat Sozialer Arbeit als Eingrenzung und zugleich als Basis für ihre relative professionelle Autonomie*

Das Tripelmandat ist in erster Linie die Voraussetzung dafür, dass sich Soziale Arbeit vom Beruf mit Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle seitens des Staates (Böhnisch, Lösch, 1973) zu einer Profession mit Tripelmandat entwickelt, die (a) seitens der Adressat\_innen/Klientel, (b) seitens der Gesellschaft, das heißt der staatlichen und privaten Träger sowie (c) seitens der – international organisierten – Profession und nationalen Berufsverbände mandatiert wird. Eine *relative* Unabhängigkeit im Urteil über das, was sie, zusammen mit den Adressatinnen und Adressaten zu überdenken und zu tun hat, erhält sie durch das *zweidimensionale Mandat seitens der Profession*, das heißt: *erstens* die Wissenschaftsbasierung ihrer Interventionen, *zweitens* den Ethikkodex, der im Fall der Sozialen Arbeit u.a. die Menschenrechte und im Speziellen soziale Gerechtigkeit als ethische Richtschnur enthält. Dieses dritte Mandat ermöglicht, je nach Situation ein Mandat seitens des Trägers, allenfalls auch seitens der Klientel zu ergänzen, zu verändern oder abzulehnen, sofern diese Zumutungen enthalten, die wichtige, derzeit konsensuale wissenschaftliche Ergebnisse missachten oder/und menschenrechtsverletzend sind. In nationalen Kontexten ohne Sozialgesetzgebung, mit korrupten Staatsorganen oder gar in *failed states* ermöglicht es auch ein selbst-definiertes Mandat. Die Wissenschafts- und damit möglichst breite wissenschaftliche Faktenbasierung des dritten Mandates schützt die Professionellen überdies vor moralischem Unternehmertum, also der Anrufung von Werten, insbesondere der Menschenrechte als allzeit bereite Moralkeule in der Annahme, dass die Soziale Arbeit immer auf der richtigen und guten Seite der Geschichte und Gesellschaft zu finden sei, was weder historisch noch aktuell der Fall ist.

*(2) Eingrenzung der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit*

Obwohl viele Menschen und Bevölkerungsgruppen der Weltgesellschaft Machtthematiken ausgesetzt sind, ist Soziale Arbeit national und international vor allem für die Mitglieder der (welt-)gesellschaftlichen Unterschicht sowie Gemeinwesen mit kumulativen sozialen Problemsituationen zuständig. Es ist kein Zufall, dass ihre faktischen Adressatengruppen mit denjenigen Gruppen zusammenfallen, die von der UNO in ihren Rechtsdokumenten sowie Fakultativprotokollen und Übereinkommen als „verletzbar/verletzlich“ (*vulnerable*) bezeichnet werden: Arme, Erwerbslose, Kinder und Jugendliche, Frauen in Diskriminierungs- und Gewaltverhältnissen, Menschen mit Behinderungen, unterschiedlicher sexueller Orien-



tierung, Migrantinnen und Migranten sowie ihre Familienmitglieder, politische Flüchtlinge, Opfer von entwürdigender Behandlung, Menschenhandel und Folter usw.

*(3) Eingrenzung der professionellen Arbeitsweisen Sozialer Arbeit*

Das methodische Spektrum sozialarbeiterischer Praxis, das heute weit über den einschlägigen Band von Galuske (2005) hinausgeht, ist ein Reflex auf die enorm zersplitterte Theorie- und Methodenlandschaft sowie die Additivität und Modeabhängigkeit ihrer Lehre. In nahezu prognostizierbaren zeitlichen Intervallen tauchen neue „Orientierungen“ auf, um bald einer noch neueren Platz zu machen. In den wenigsten Fällen wird disziplinar oder zumindest hypothetisch begründet, für welche Sozialen Probleme und Problemlösungen sie erfolgversprechend sind. So wird zwischen „Anything Goes“ und der Vorstellung von „Empowerment“ als Zauberwort für alle hier genannten Problematiken hin- und hergependelt. „Empowerment“ bezieht sich auf ein Vorgehen gegenüber Machtproblematiken, gegen die man – zusammen mit den Adressatinnen und Adressaten oder anwaltschaftlich – bei Blockierungen durch die Machthaber ein legitimes Ziel, *notfalls gegen deren Willen* erreichen will. Dazu müssen aber weitere, spezielle Handlungstheorien bzw. Methoden hinzukommen, so beispielsweise Ressourcenerschließung, Bewusstseinsbildung, Identitäts- und Kulturveränderung, Entwicklung und Training von Fähigkeiten, soziale Vernetzung u.a.m. Dabei geht es immer um die Beantwortung der Frage, für welche Probleme sich welche „Methoden“ einzeln oder in Kombination als wirksam erweisen. Für die *Integration* von disziplinärem mit professionellem Wissen eignet sich das, was ich andernorts als „Transformativen Dreischritt“ beschrieben habe. Er verknüpft die Antworten auf die Fragen zur Beschreibung und Erklärung von Problemen mit denjenigen ihrer Bewertung und aktiven Veränderung. Wissen wird also nicht einfach im Direktgang „angewendet“, sondern muss im Rahmen eines gemeinsamen Reflexionsprozesses zwischen Klientel und Professionellen erarbeitet werden (vgl. dazu Schöns „Reflective Practitioner“ von 1983, ferner Borrmann, 2005; Engelhardt, 2016; Staub-Bernasconi, 2018a).

*(4) Ausweitung von disziplinärem Wissen und professionellen Antworten auf die zunehmend internationale, multikulturelle Zusammensetzung der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit*

Die internationale und interkulturelle, insbesondere interreligiöse Zusammensetzung der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit ist in fast allen Praxisfeldern Sozialer Arbeit nicht mehr zu übersehen. Sie hat mit

der Struktur und Dynamik der Weltgesellschaft zu tun und wird wohl noch an Bedeutung gewinnen, auch wenn Europa mehr am Schutz seiner Grenzen als am Schutz von Flüchtlingen interessiert ist und arbeitet. Da „Diversity“ als etwas Positives in aller Munde ist und zu entsprechenden Projekten und Stellen führt, wird kaum gefragt, ob es auch *beherrschte Diversität* gibt, die eine Folge von kriegerischen Eroberungszügen, Kolonisierung, Über- oder Unterschichtung, Herrschaftsansprüchen ist. Auf der Strecke bleibt dabei der öffentliche Diskurs darüber, was ausnahmslos *allen* Menschen, nicht nur den „europäisch-westlichen“, gemeinsam ist (Antweiler, 2007). Dazu einen Lernprozess in den Arbeitsfeldern sowie in der Öffentlichkeit zu fordern und zu fördern oder zumindest lokal – familien- und gemeinwesenbezogen – zu initiieren, könnte eine wichtige Zukunftsaufgabe einer „kritischen Profession Sozialer Arbeit“ sein, die Universalität und Diversität unter Macht-, Kultur-, Individualitäts- und Integrationsaspekten miteinander zu verknüpfen versteht.

### *Literatur*

- Albrecht, G., Groenemeyer, A. (2012) *Handbuch Soziale Probleme*. Wiesbaden: SpringerVS. 2 Bde.
- Alinsky, Saul D. (2001): *Anleitung zum Mächtigkeitsein*. Göttingen: Lamuv.
- Antweiler, C. (2007): *Was ist den Menschen gemeinsam?* Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Blumer, H. (1971): Social Problems as Collective Behavior. *Social Problems*, vol. 18, no. 3, S. 298–306.
- Böhnisch, L., Lösch, H. (1973): Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, H. U., Schneider, S. (Hg.): *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit*, Neuwied: Lucherhand, S. 21–40.
- Bornschiefer, V. (1998): *Westliche Gesellschaft im Wandel*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Borrmann, S. (2005): *Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen*. Wiesbaden: VS.
- Bunge, M. (1974-1984): *Treatise on Basic Philosophy*, 8 Bände. Dordrecht: Reidel.
- Bunge, M. (1999): *Dictionary of Philosophy*. New York: Prometheus Books.
- Bunge, M. (2009): *Political Philosophy, Fact, Fiction and Vision*. London: Transaction.
- Bunge, M. (2010): *Matter and Mind*. London: Springer.
- Engelhardt, I. (2016): *Soziale Arbeit und die Menschenrechte des Kindes*. Opladen, Berlin: Budrich.
- Galuske, M. (2005): *Methoden der Sozialen Arbeit*. Weinheim, München: Juventa.

- Geiser, K. (2015): *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit*, 6. Aufl. Luzern, Freiburg i.Br.: Interact/Lambertus.
- Gil, D. G. (2006): *Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter*. Bielefeld: Peter Kleine.
- Groenemeyer, A. (2012): Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In: Albrecht, G., Groenemeyer, A. (Hg.): *Handbuch soziale Probleme*. Wiesbaden: SpringerVS. Bd. 1, 2. Aufl., S. 17–116.
- Heintz, P. (1974): *Über die Zukunft der Entwicklung*. Bern: Haupt.
- Heintz, P. (1982): *Die Weltgesellschaft im Spiegel von Ereignissen*. CH-Diessenhofen: Rüegger.
- Klassen, M. (2003): *Was leisten Systemtheorien in der Sozialen Arbeit? Ein Vergleich von Niklas Luhmann und Mario Bunge*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.
- Leideritz, M., Vlecken, S. (2016) (Hg.): *Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte*. Opladen, Berlin: Budrich.
- Laszlo, E. (1972): *The Systems View of the World*. New York: Braziller.
- Margalit, A. (1999): *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung* Frankfurt a.M.: Fischer.
- May, M. (2005): *Wie in der Sozialen Arbeit etwas zum Problem wird*. Münster: Lit.
- Merton, R. K., Nisbet, R. (1971): *Contemporary Social Problems*. New York: Harcourt, 3<sup>rd</sup> ed.
- Obrecht, W. (2005): Ontologischer, Sozialwissenschaftlicher und Sozialarbeitswissenschaftlicher Systemismus – Ein integratives Paradigma der Sozialen Arbeit. In: Hollstein-Brinkmann, H., Staub-Bernasconi, S. (Hg.): *Systemtheorien im Vergleich*. Wiesbaden: VS: 93–172.
- Obrecht, W. (2008): *Was braucht der Mensch? Hochschule für Angewandte Sozialwissenschaften*, Departement Soziale Arbeit, Zürich, Typoscript.
- Schetsche, M. (1996): *Die Karriere Sozialer Probleme*. München, Wien: Oldenbourg.
- Schumacher, T. (2013): *Lehrbuch der Ethik in der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Beltz.
- Spector, M., Kitsuse, J. (1973): Toward a Sociology of Social Problems. *Social Problems*, Vol. 20, no. 4, S. 407–419.
- Staub-Bernasconi, S. (2018a): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft – Auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. Berlin: UTB-Budrich (vollst. überarbeitete & ergänzte Aufl.).
- Staub-Bernasconi, S. (2018b): *Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit*. Berlin: Budrich.
- Wobbe, T. (2000): *Weltgesellschaft*. Bielefeld: transcript.